MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 2/2019, Juni 2019
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415 **Homepage:** http://www.pfarrkirchen.at
FAX: 07285/415-4 **E-Mail:** gemeindeamt@pfarrkirchen.at

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Unser Nahversorger ist uns wichtig!

Der Geschäftsführer von Artegra, Werner Gahleitner, beschreibt in dieser Amtlichen Mitteilung die momentane Situation unseres Nahversorgers Adeg-Artegra. Die Botschaft „Es ist 10 vor 12!“ soll uns wachrütteln. Seit September 2007 gibt es in Pfarrkirchen diese Einkaufsmöglichkeit und wir dürfen darüber sehr froh sein. Einige Gemeinden im Bezirk haben bereits keinen Nahversorger mehr und kämpfen darum, wieder ein Geschäft zu erhalten.

In Zeiten, in denen es scheint, dass alles noch größer und mehr Angebot vorhanden sein muss, ist es für kleinere Märkte schwierig, bestehen zu können. Leider sind wir auch in Pfarrkirchen von dieser Entwicklung betroffen. Vor allem die Kundenfrequenz nimmt kontinuierlich ab. Waren es 2012 durchschnittlich noch 132 Kunden täglich, so sind es derzeit nur mehr 108. Natürlich kann ein kleiner Markt nicht alles im Sortiment haben, doch ist unser Nahversorger sehr bemüht und versucht, soweit es möglich ist, auf Kundenwünsche einzugehen.

Unser Nahversorger ist viel mehr als nur Einkaufsmöglichkeit. Er bietet für bis zu 6 Klienten von Artegra eine Ausbildungsmöglichkeit und ist Arbeitgeber für 5 Angestellte in Teilzeit. Somit bleiben Arbeitsplätze in der Region. Die Angestellten betreuen nicht nur das Geschäft, sondern auch die Klienten und sorgen für deren Ausbildung. Wir als Konsumenten sind bei unserem Einkauf gefordert, soziale Verantwortung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung zu übernehmen sowie rücksichtsvoll und wertschätzend mit den Klienten umzugehen.

Einige engagierte Pfarrkirchner haben nun eine Arbeitsgruppe gebildet und suchen nach Ideen für eine Trendwende, um die Kundenfrequenz wieder zu steigern und das Geschäft zu stärken. Ein erster Schritt ist, die Botschaft in aller Deutlichkeit zu vermitteln und dadurch der Bevölkerung bewusst zu machen, dass sie die Verantwortung für das weitere Bestehen unseres Nahversorgers mittragen. Weitere Aktionen, die den Umsatz steigern sollen, sind angedacht.

Vor allem für ältere Menschen ist eine Einkaufsmöglichkeit im Ort von großer Bedeutung. Wenn wir wollen, dass es in Pfarrkirchen einen Nahversorger gibt, müssen wir auch dort einkaufen. Jeder Einkauf zählt! Sehr herzlich möchte ich mich bei all den treuen Kunden bedanken, die bereits bisher das Geschäft durch ihren Einkauf unterstützt haben. Durch das eigene Einkaufsverhalten kann jeder einzelne von uns seinen Beitrag zum Fortbestand von Adeg-Artegra in Pfarrkirchen leisten. Nutzen wir diese Chance, wir brauchen dieses Geschäft!

Zuschuss zum Semesterticket für Studierende

In der Gemeinderatssitzung am 25. April haben wir die Einführung eines Zuschusses zum Semesterticket für Studenten beschlossen. Wir wollen damit den Wunsch einiger junger GemeindebürgerInnen aufgreifen und sie mit dieser Unterstützung ermutigen, den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfarrkirchen zu belassen. Für den Erwerb eines Semester- oder Linientickets am oder zum Studienort gibt es pauschal eine Förderung von 100 € pro Semester. Dieser Zuschuss wird erstmals für das Sommersemester 2019 gewährt und es sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Schüler/Fachhochschüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis!
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Pfarrkirchen
- Erwerb Semester- bzw. Linienticket für Fahrten zum oder am Studienort

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Pfarrkirchen einzubringen. Ein Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets sowie eine Inskriptionsbestätigung sind vorzulegen. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben.

Es ist sehr schön, wenn viele junge GemeindebürgerInnen eine gute Ausbildung machen können. Wir freuen uns, wenn sie während dieser Zeit und auch nachher ihrer Heimatgemeinde treu bleiben..

Euer Bürgermeister
Hermann Gierlinger

Aus dem Inhalt

Der Bürgermeister am Wort 1
ADEG-Artegra 2
Kurzberichte, KOBV OÖ. 3
Aus dem Gemeinderat ..... 4 - 5
Poolfüllungen, Brauchtumsfeuer 5
INKOBA, Neuer Förster, Hundehaltegesetz, Flurreinigung 6
Gesunde Gemeinde, Kundmachung Flächenwidmung 7
Termine, freie Mietwohnungen 8

Vor allem Ältere und Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind auf ihren Nahversorger angewiesen. Erhalten wir ihn!

„Zur Lebensqualität in einer Gemeinde gehört auch, dass man vor Ort einkaufen kann. Das spart Zeit, schont die Umwelt und schafft soziale Kontakte. Ohne Nahversorger ist es für Ältere oder Menschen ohne Auto schwer, Dinge des täglichen Bedarfs selbstständig zu besorgen. Unser ADEG darf nicht zusperren!“

Hermann Gierlinger, Bürgermeister von Pfarrkirchen im Mühlkreis

„Mir gefällt die Arbeit im ADEG Markt bei ARTEGRA recht gut. Ich habe hier meinen Lehrabschluss gemacht und bin sehr froh, dass ich die Möglichkeit für diese Ausbildung nutzen konnte. Danke auch an die MitarbeiterInnen der ARTEGRA, die mich bei dieser Ausbildung immer so gut unterstützt haben!“

Nicole Brunner, Lehrling in der ADEG Filiale Pfarrkirchen

„Unser Nahversorger ist mehr als ein Geschäft: ADEG Pfarrkirchen gibt seinen MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung die Chance, einen Lehrabschluss als Einzelhandelskaufmann oder -kauffrau zu machen. Helfen Sie mit, weiterhin Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen – und kaufen Sie bei uns ein!“

Werner Gahleitner, Geschäftsführer ARTEGRA Werkstätten

ES IST 10 VOR ZWÖLF:

UNSER ADEG MUSS ERHALTEN BLEIBEN!

Die ADEG Filiale in Pfarrkirchen ist ein Nahversorger der ganz besonderen Art: Einerseits versorgt das Geschäft viele Kunden in der Region mit allen Dingen, die sie zum täglichen Leben brauchen, andererseits erhalten hier auch Menschen mit Beeinträchtigung eine faire Chance im Berufsleben. Deshalb danken wir allen unseren Kunden, die uns die Treue halten und bei uns einkaufen!

Nachhaltigkeit und Mitmenschlichkeit gehen uns alle an!
Der ADEG Markt in Pfarrkirchen kann nur dann weiterbestehen, wenn mehr Menschen bereit sind, im Ort zu kaufen und die Vorteile eines Nahversorgers regelmäßig zu nutzen: frische Produkte, regionale Angebote sowie Freundlichkeit und menschliche Nähe. Wer bei uns kauft, handelt nachhaltig – und unterstützt damit auch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt. **Helfen Sie mit und kaufen Sie im Ort: damit Pfarrkirchen auch morgen noch einen Nahversorger hat!**

WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET:
Mo | Di | Mi | Fr – jeweils von 7:30 - 12:00 und von 14:30 - 18:00
Do | Sa – jeweils von 7:30 - 12:00

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team Ihres Nahversorgers in Pfarrkirchen

ARTEGRA Nahversorger

www.artegra.at

Umbau Altstoffsammelzentrum Lembach

Wegen Umbauarbeiten ist das **Altstoffsammelzentrum Lembach im Juli und August 2019 geschlossen**. Bitte weichen Sie auf die umliegenden Altstoffsammelzentren aus. Das Altstoffsammelzentrum Hofkirchen hat während der Schließung in Lembach auch am Montag geöffnet.

Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums Hofkirchen:
Montag, 8 - 12 und 13 - 18 Uhr (nur von Juli - August 2019)
Freitag, 8 - 12 und 13 - 18 Uhr

Altstoffsammelzentrum Neustift:
Montag, 8 - 12 Uhr
Samstag, 8 - 12 Uhr

Altstoffsammelzentrum Altenfelden:
Mittwoch, 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag, 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Samstag, 8 - 12 Uhr

Die OÖ. Landesabfallverwertungsunternehmen GmbH sucht immer wieder **Aushilfskräfte für die Altstoffsammelzentren**. Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage.

Bioabfall bitte NUR in Biosäcken zur Sammelstelle bringen!

In letzter Zeit kommt es leider immer wieder vor, dass Bioabfall in Plastiksäcken zur Sammelstelle gebracht wird. Diese Plastiksäcke werden vom Kompostierer jedoch nicht mitgenommen, bleiben dann bei der Biosammelstelle liegen, verursachen Geruch, ziehen Tiere an und müssen schließlich entsorgt werden.

Verwenden Sie für die Bioabfallsammlung **AUSSCHLIESSLICH** Biosäcke aus Papier oder Maisstärke, welche **kostenlos** am Gemeindeamt abgeholt werden können. Nur diese Säcke werden vom Kompostierer auch mitgenommen!

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“ alle Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS).

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro. Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Der Kriegsopfer– und Behindertenverband OÖ. informiert:

Behindertenberatung für den Bezirk Rohrbach

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können. Auf Grund des großen Bedarfs nach flächendeckender und bürgernaher sozialrechtlicher Beratung bietet der OÖ. KOBV regelmäßig Sprechtage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten an. Die Beratung umfasst sämtliche Behindertenangelegenheiten, vor allem das Arbeits- und Sozialrecht.

Unser Ziel ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte. Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld, Kündigungsschutz und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Rohrbach stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.

Fahrtkosten im Zusammenhang mit Heilbehandlung - außergewöhnliche Belastung (§§ 34, 35 EStG)

Mit dem pauschalen Freibetrag für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über außergewöhnliche Belastungen (d.s. € 190,-- monatlich für ein eigenes Kraftfahrzeug) wird nur jener Mehraufwand abgedeckt, der einem Menschen mit Behinderung entsteht, weil er infolge seiner Behinderung kein Massenverkehrsmittel benützen kann.

Fahrtkosten im Zusammenhang mit einer Heilbehandlung (z.B. in Form des Kilometergeldes) stellen Kosten der Heilbehandlung dar, die als zusätzliche außergewöhnliche Belastung gemäß § 4 der Verordnung über außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können (VwGH 23.1.2013, 2009/15/0094).

Liebe Gemeindebürger/innen, es wird leider immer wieder der Fehler gemacht, dass bei der Arbeitnehmerveranlagung die Krankheitskosten nicht unter der richtigen Ziffer eingetragen werden. Bereits ab einer Invalidität von 25%, oder bei Bezug von Pflegegeld, können diese unter der Ziffer 476 - d.h. ohne Selbstbehalt - berücksichtigt werden (samt Kilometergeld € 0,42/km).

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter Tel. 0664/73986922 jederzeit gerne zur Verfügung.

Landesobmann Johann Krauk
OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

KOBV
OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

Aus dem Gemeinderat

Rechnungsabschluss 2018

Nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses sowie ausführlicher Erläuterung der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag wurde im Gemeinderat unter Bezugnahme auf den behandelten Prüfbericht des Prüfungsausschusses die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 beschlossen. Mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.961.574 konnte der Rechnungsabschluss ausgeglichen werden, € 176.951 konnten für die Finanzierung von Projekten und Investitionen angespart werden. Der Schuldenstand konnte um € 370.000 verringert werden und beträgt nun rd. € 4 Mio.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.44 mit Widmung von 2 Bauplätzen (Antragsteller Schneeberger)

Nach Einschränkung der Widmungsfläche im Bereich Pfarrkirchen-Ost, nordöstlicher Teil des Areals (Rossgasse), auf letztlich 2 Baugrundstücke mit jeweils etwa 1.000 m² wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.44 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 10 vom Gemeinderat beschlossen.

Genehmigung Vereinbarung Verwertung Bauland und Leistung Infrastrukturkostenbeiträge mit Interessent Mag. Armin Stadler

In Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 (Widmung Wohngebiet zur Schaffung von 2 Bauplätzen) im Bereich Pfarrkirchen-Ost wird zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung und zur Leistung entsprechender Beiträge zur erforderlichen infrastrukturellen Aufschließung ein Baulandsicherungsvertrag mit dem Interessenten Mag. Armin Stadler abgeschlossen.

Beihilfen und Förderungen

→ Der Gemeinderat gewährte eine Siedlerbeihilfe in Höhe von € 1.500 für Klaus und Carmen Reiter, die in Hamet ein Einfamilienhaus errichtet und bereits bezogen.

→ Die Firma holz drei gmbh erhält im Jahr 2019 den letzten Teilbetrag der auf 5 Jahre angelegten Gewerbeförderung in Höhe von 20 % der entrichteten Kommunalsteuer als Betriebsförderung.

Anpassung Dienstpostenplan für den Bereich handwerklicher Dienst

Der Bauhofmitarbeiter Leopold Huber trat nach Auslaufen der Altersteilzeit am 31. Jänner 2019 in den Ruhestand. Der mit Beginn der ATZ des Bediensteten Huber mit 20 Wochenstunden eingestellte Mitarbeiter Martin Bauer wird in Zukunft sein Beschäftigungsausmaß auf 30 Wochenstunden (0,75 PE) aufstocken.

Vergabe Arbeiten Sanierung Feuchteschäden im Kellergeschoß der Volksschule

Die im Werkraum der Volksschule infolge aufsteigender Feuchtigkeit entstandenen Mauerwerksschäden sollen in den heurigen Sommerferien nachhaltig saniert werden. Entsprechend fachlicher Expertisen wird der Verputz bis zu einer Höhe von 120 cm abgeschlagen und im Sockelbereich eine horizontale hydrophobierende Sperrschicht eingebracht. Nach Austrocknung des Mauerwerks wird dann wiederum ein mehrschichtiger Sanierputz aufgebracht. Der Gemeinderat hat sich für den Sanierungsvorschlag der Firma ESTHERM, 5202 Neumarkt entschieden und dieser die Arbeiten mit einer Auftragssumme von € 19.900 übertragen.

Indexanpassung Tarifordnung Gemeindekindergarten mit 9/2019

Die gesetzlichen Mindest- und Höchsttarife wurden in der OÖ. Elternbeitragsverordnung entsprechend dem Verbraucherpreisindex um 2 % angehoben. Der Gemeinderat hat diese jährliche Indexierung übernommen und die Tarifordnung für den Gemeindekindergarten mit Beginn des Arbeitsjahres 2019/20 entsprechend angepasst.

Vergabe Darlehensfinanzierung über € 32.500 zum Ankauf KLF der FF Altenhof

Die Vergabe des Darlehens über € 32.500 erfolgt an die UniCredit BA als Billigstbieter mit einem derzeitigen Effektivzinssatz von 1,47 % p. a.

Ankauf eines Gemeindetraktors samt Schneepflug und Streugerät

Nach Abstimmung der Finanzierung mit dem Land OÖ. wurde nun der Auftrag für die Lieferung des neuen Kommunalfahrzeuges samt Winterdienstgeräten vergeben. Angekauft wird ein Steyr 6175 CVT mit Seitenpflug Kahlbacher Praxos 270 und einem Aufsattelstreugerät Kahlbacher Agrys Trend 1500 mit Selbstladefunktion. Neben erforderlichen Zusatzausrüstungen wie Schneeketten ist im Kommunalpaket auch eine neue Heckladeschaufel Rosensteiner Sumo 250 enthalten. Die Beschaffung erfolgt über die Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG), die in einem Bestbieterverfahren bundesweite Ausschreibungen durchführt. Auftragnehmer ist die CNH Industrial Österreich GmbH mit ihrem regionalen Vertragspartner Firma Kneidinger, Altenfelden. Der Auftragswert beträgt rd. 181.000 Euro.

Beitritt der Gemeinde zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach

Mit Beginn des kommenden Jahres werden sich 35 von 37 Gemeinden des Bezirkes zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz am Stadtamt in Rohrbach-Berg zusammenschließen. Pfarrkirchen beteiligt sich an diesem Zusammenschluss, der eine höhere Spezialisierung für die Mitarbeiter und damit mehr Rechtssicherheit und auch eine höhere Effizienz in einem immer komplexer werdenden Rechtsbereich bringt. Die Servicequalität für die Bürger wird sich nicht spürbar verändern, zumal auch künftig Urkunden am örtlichen Gemeindeamt erhältlich sind und natürlich auch die Trauungen vor Ort in den Gemeinden durchgeführt werden.

Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung i.S. des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015

In den letzten 12 Monaten haben sich die Kommanden der vier Feuerwehren eingehend mit der Erhebung, Aufarbeitung und Kategorisierung des Gefährdungspotenzials befasst. Alle Objekte in der Gemeinde wurden in den sogenannten GEP-Listen katalogisiert und auch alle Löscheinrichtungen wie Hydranten und Löschteiche in Wasserkarten digital erfasst. Im abschließenden GEP-Gespräch mit Vertretern des Abschnitts-, Bezirks- und Landesfeuerwehrkommandos wurde ein Gefahren-

abwehr- und Entwicklungsplan erarbeitet, der Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die kommenden 10 Jahre sein soll. Ein Ergebnis des Planes ist das auch weiterhin erforderliche RLF für die FF Pfarrkirchen, welches in den nächsten Jahren zu erneuern sein wird. Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde wird grundsätzlich als gut eingestuft. Zur Verbesserung in den Bereichen Hochhaus und Hamet/ Scharten sollen dort Löschbehälter errichtet werden.

Kostenbeteiligung Ferien-Kinderbetreuung

Da es für Familien oft schwierig ist, die Betreuung ihrer Kindergartenkinder im August zu bewerkstelligen, wird beginnend mit August 2019 in der Region Donau-Ameisberg eine Ferienbetreuung angeboten. Standort der Betreuung wird dieses Jahr Hofkirchen sein, da aus dieser Gemeinde die meisten Anmeldungen vorliegen. Das Betreuungsprojekt wird mit 60 % aus Leader-Mitteln gefördert. Die Eltern haben ebenfalls entsprechende Beiträge zu leisten. Die Restkosten von etwa € 100 je Kind sind durch die jeweiligen Gemeinden zu tragen, aus denen Kinder angemeldet sind.

Aufstellung Fertigteilgarage neben Musikheim Altenhof durch Musikverein

Der nicht bewilligte Lagerschuppen am ehemaligen Festgelände des „Kornfeldfestes“ muss abgerissen werden. Die vorhandenen Festutensilien sollen künftig in einer 30 m² großen Fertigteilgarage gelagert werden, die im südöstlichen Eck des Parkplatzes gegenüber dem bestehenden Musikheim aufgestellt werden soll. Baurechtlich bestehen dagegen keine Bedenken und auch der Gemeinderat ist mit der Nutzung des Grundstückes für diesen Zweck einverstanden. Die Fertigteilgarage wird durch den Musikverein Altenhof beschafft und aufgestellt.

Keine Poolbefüllungen mehr aus Hydranten!

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu Unstimmigkeiten wegen der Entnahme von Wasser aus Hydranten, welche an der Gemeindewasserversorgungsanlage aber auch an der Anlage von Wassergenossenschaften hängen, gekommen. Auch der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik befasst und es wird hiermit klar festgehalten, dass Hydranten für die Bereitstellung von Löschwasser installiert worden sind und **eine Wasserentnahme für private Zwecke wie das Füllen von Pools nicht gestattet** ist. Wir bitten daher alle Pool- und Schwimmteichbesitzer künftig die Befüllung ihrer Anlagen über die vorhandene Verbrauchsleitung auf dem Grundstück durchzuführen.

Poolwasser ist Abwasser!

Beckenwasser oder Filterwässer gehören zu den Grauwässern und sind im Sinne des Gesetzes Abwässer, welche je nach Zusammensetzung über den Schmutz- oder eventuell auch Reinwasserkanal zu entsorgen sind. In diesem Sinne ist für das Füllwasser nicht nur die Wassergebühr zu entrichten, sondern fallen auch Abwassergebühren an.

Sonnwendfeuer bei der Gemeinde melden!

Die Sommersonnenwende rückt wieder näher - und damit auch die Zeit der Sonnwendfeuer und Petersfeuer. Grundsätzlich ist das Verbrennen von biogenem Material außerhalb von Anlagen aufgrund des Luftreinhaltegesetztes ja nicht erlaubt. Für das Abbrennen von Sonnwendfeuer, Petersfeuer und anderen Brauchtumsfeuer hat das Land OÖ. mit der Brauchtumsfeuer-Verordnung eine Ausnahmeregelung geschaffen. Diese Verordnung sieht auch vor, dass diese Brauchtumsfeuer bei der Gemeinde gemeldet werden müssen. **Das Formular zum Download finden Sie auf der Gemeindehomepage.**

Die Bestimmungen folgender Verordnungen müssen bei der Abhaltung von Brauchtumsfeuern eingehalten werden:

→ **OÖ. Brauchtumsfeuerverordnung**

1. Für Brauchtumsfeuer dürfen nur biogene Materialien im trockenen Zustand verwendet werden.
2. Das Brauchtumsfeuer ist vom Veranstalter spätestens zwei Werktage vor dessen Beginn der Gemeinde, in der das Brauchtumsfeuer vorgesehen ist, unter Nennung von Namen, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person zu melden.
3. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass
   - ⇒ geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird;
   - ⇒ geeignete Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle bereit gehalten werden;
   - ⇒ bei starkem Wind oder bei Dürre das Feuer nicht entzündet wird;
   - ⇒ geeignete Maßnahmen getroffen werden, durch die eine unzumutbare Belästigung oder eine Gefährdung der Nachbarschaft, insbesondere durch Funkenflug oder starke Rauchentwicklung, wirksam verhindert wird;
   - ⇒ das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt wird. Bevor die verantwortliche Person die Stelle verlässt, an der das Brauchtumsfeuer abgebrannt wird oder wurde, ist dieses entweder gänzlich zu löschen oder eine Brandwache einzurichten.

→ **Waldbrandschutzverordnung**

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.
3. Diese Verordnung ist bis 31.10.2019 in Kraft.

15 Jahre Regionaler Wirtschaftsverband Donau Ameisberg

Mit einer erfreulichen Nachricht konnte Obmann Bürgermeister Josef Wögerbauer anlässlich der Verbandsversammlung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Donau-Ameisberg aufwarten. Nach 15 Jahren ist das 8 ha große Betriebsareal bebaut. Drei Firmen haben ihren Standort am Gewerbepark in der Gemeinde Niederkappel errichtet, zwei Firmen werden noch im 1. Halbjahr 2019 ihren Betrieb aufnehmen. Dadurch bleiben 100 Arbeitsplätze in der Region bzw. wurden teilweise neu geschaffen. Für die Erweiterung der Erschließung hat der Verband im vergangenen Jahr ca. 119.000 Euro investiert. Im Frühjahr werden die restlichen Asphaltierungsarbeiten ausgeführt.

Gründungsmitglied Bürgermeister Herbert Kumpfmüller dankte dem Standortbürgermeister Josef Wögerbauer für sein Wirken als Obmann, ganz besonders aber seinem Vorgänger. Dem unermüdlichen Einsatz des damaligen Bürgermeisters Rudolf Kehrer, Obmann von 2004 – 2015, ist es zu verdanken, dass sich die acht Gemeinden Lembach, Hörbich, Hofkirchen, Neustift, Niederkappel, Oberkappel, Pfarrkirchen und Putzleinsdorf zum Regionalen Wirtschaftsverband Donau-Ameisberg zusammenschlossen haben, um gemeinsam die Infrastruktur für das Betriebsareal zu schaffen. Seit 2009 profitieren die Verbandsgemeinden vom Kommunalsteueraufkommen. Intensive fachliche Unterstützung erhält der Verband durch Business Upper Austria -Projektmanagerin Mag. Klara Wagner und Mag. Harald Jarzombeck.

WK-Obmann Kommerzialrat Herbert Mairhofer gab einen interessanten Überblick über die wirtschaftliche und demografische Entwicklung des Bezirkes Rohrbach. Er appellierte ganz besonders an die Verbandsgemeinden, gemeinsam Ziele voranzutreiben, um die Abwanderung im Bezirk Rohrbach zu stoppen. Der Regionale Wirtschaftsverband Donau-Ameisberg und der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel sind ein Garant dafür, dass sich Betriebe ansiedeln und Arbeitsplätze in der Region erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Obmann Bgm. Josef Wögerbauer, von biz-up Klara Wagner und Harald Jarzombeck sowie Bgm. Herbert Kumpfmüller © INKOBA

An alle Hundebesitzer: Entfernung von Hunde-Exkrementen im Ortsgebiet gesetzlich vorgeschrieben!

Aus aktuellem Anlass werden die Bestimmungen des oö. Hundehaltegesetzes - vor allem in Hinblick auf die Exkremente des Hundes, die hinterlassen werden – wieder in Erinnerung gerufen. Hundehalter müssen die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entfernen. Geschieht dies nicht, so können diese Personen abgesehen von den Straffolgen zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung herangezogen werden.

Die Verpflichtung zur Entfernung der Hunde-Exkremente betrifft aber nicht nur Straßen und Gehsteige. Auch die Verunreinigung von fremden Grundstücken, Wiesen usw. durch einen Hund gilt als Besitzstörung und kann bei einer gerichtlichen Klage durch den Grundstückseigentümer teuer für den Hundehalter werden. Vor allem Landwirte, welche die Wiesen nahe eines Ortsgebietes bewirtschaften, haben naturgemäß keine Freude mit dem darauf befindlichen Hundekot. Dieser gelangt mit dem Grünfutter in den Stall und stellt dort ein nicht zu unterschätzendes Infektionsrisiko dar. Letztendlich gelangt Fleisch und Milch von infizierten Rindern wieder zum Konsumenten.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanderlebens appellieren wir an alle Hundebesitzer, diese Bestimmungen über das Entfernen des Hundekotes von Straßen, Gehsteigen und Wiesen im Ortsgebiet wieder vermehrt zu beachten!

Neuaufteilung der Forstaufsichtsbereiche

Mit 1. April 2019 erfolgte eine Änderung in der personellen Besetzung des Forstdienstes bei der BH Rohrbach. Ing. Miesbauer und Ing. Reifinger sind zu ihren Stamm-Bezirkshauptmannschaften Urfahr-Umgebung bzw. Schärding zurückgekehrt. An deren Stelle wurde Herr Erich Haubenberger als neuer Förster der BH Rohrbach zugeteilt.

Für den süd-westlichen Teil des Bezirkes – dazu zählt auch unsere Gemeinde – ist nun Ing. Friedrich Sebastian KÖPPL als Forstaufsichtsorgan zuständig. Er ist bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach unter der Tel.Nr. 07289 / 88 51-694 63 erreichbar. Bez.OFörst. Ing. Rupert Fartacek hat den nördlichen Bereich des Bezirkes über und Erich Haubenberger ist für den östlichen Teil des Bezirkes zuständig.

Flurreinigungsaktion "Hui statt pfui"

Bei der heurigen Flurreinigungsaktion in unserem Gemeindegebiet, welche am Samstag, 6. April stattfand, haben sich wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer in den Dienst der guten Sache gestellt. Die Kampagne "HUI statt PFUI" ist ein wichtiger Bestandteil für ein sauberes Oberösterreich und fand bereits zum 11. Mal statt. Hierbei wurden wieder Straßenböschungen, Waldränder, Bachläufe oder Wanderwege vom achtlos weggeworfenen Unrat und Abfall gesäubert.

171 Freiwillige haben in diesem Jahr rund 33 Säcke gesammelt, welche damit zeigen, dass uns die Umwelt nicht egal ist und eine saubere Landschaft auch Lebensqualität bedeutet. Im Anschluss an die Sammelaktion wurden die fleißigen Helferinnen und Helfer für ihre Bemühungen zu einem kleinen Imbiss und ein Getränk ins Gasthaus Scherrer eingeladen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bedankt sich an dieser Stelle bei nachstehenden Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz gegen Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit: Kindergarten Altenhof, Volksschule Pfarrkirchen, Freiwilligen Feuerwehren Altenhof, Amesedt, Karlsbach und Pfarrkirchen, Seniorengruppe Altenhof, Fischerfreunde Pfarrkirchen, Verschönerungsverein.

Neues aus der Gesunden Gemeinde

Besuchen Sie uns auch auf der Gemeindehomepage:
www.pfarrkirchen.at - Gesundheit & Soziales

Mittwochswanderungen mit Stefan Schleiffelder

jeden 2. Mittwoch im Monat von April bis Oktober

Stefan überlegt sich jeden Monat eine schöne Wanderroute für eine Dauer von ca. 3 bis 4 Stunden. Im Anschluss an die Wanderung gemeinsames Mittagessen in einem reservierten Gasthaus.

Nächste Termine:
Mittwoch, 12. Juni 2019
Mittwoch, 10. Juli 2019
Mittwoch, 14. August 2019
Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019

Start um 08:30 Uhr am Ortsplatz Pfarrkirchen - gilt für jede Wanderung! Anmeldung bei jedem Termin bis spätestens Montag vor der Wanderung bei Stefan Schleiffelder - Tel. 0699 / 11 73 80 28 (auch per Whatsapp, Signal, SMS,....) Die Bezahlung der Buskosten für den Transfer von Pfarrkirchen zum Ausgangspunkt oder für die Rückfahrt nach Pfarrkirchen erfolgt bitte vor Ort. Wir wünschen euch stimmungsvolle und gesellige Wanderungen!

Kangatraining für Mütter mit Babys und Kleinkindern

Es startet im Sommer wieder eine neuer Kurs in Pfarrkirchen - Anmeldungen dafür sind jederzeit möglich!

Mittwoch, 03.07. - 28.08.2019 (14.08.2019 kein Kurstermin!) im Turnsaal der Volksschule Pfarrkirchen bzw. bei Schönwetter auf der Platte Pfarrkirchen

Kursleitung: Nathalie Ameseder aus Peilstein - ausgebildete Kangatrainerin

Information und Anmeldung: Nathalie Ameseder, Tel. 0664/ 8772121, Homepage: www.kangatraining.info

Sturzprävention für SeniorInnen ab 70 Jahren

Jeder Dritte über 65 Jahre stürzt einmal pro Jahr - aus den unterschiedlichsten Gründen. Eine zielgerichtete Sturzprävention sorgt dafür, dass schwere Stürze verhindert werden können.

Start: Dienstag, 17. September 2019 im Pfarrheim Pfarrkirchen von 16:00 bis 17:00 Uhr (12 Termine zu je 50 Minuten - immer an einem Dienstag)

Kursleitung: Mag. Harald Jansenberger (Institut für sportwissenschaftliche Beratung)

Dieses Kursangebot ist kostenlos! (die Kurskosten werden von der OÖGKK übernommen - für Personen ab 70 Jahren, die in Oberösterreich versichert sind)

Kursinhalt:

- Austausch und gemeinsame Bewegung in der Kleingruppe
- Spezielle Übungen zur Verbesserung von Gleichgewicht, Kraft und Reaktion
- Mit einfachen Bewegungsaufgaben wird auf persönliche Stärken und Schwächen eingegangen
- Übungen für zu Hause in Wort und Bild inklusive Kursunterlagen

Interessierte Personen können sich jederzeit gerne am Gemeindeamt Tel. 07285 415-7 oder bei Bürgermeister Hermann Gierlinger melden.

Dieser Kurs wird auch durch den Fahrtendienst des Sozialkreises Pfarrkirchen unterstützt.

Wenn Sie jemanden (Familie, Nachbarn, Bekanntenkreis,...) kennen, für wen dieses Angebot interessant wäre - informieren Sie diese Person bitte darüber. DANKE!

Kundmachung Flächenwidmungsplan-Änderung

Die Gemeinde beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan in Atzgersdorf gemäß dem vorliegenden Änderungsplan Nr. 46 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept mit der Änderung Nr. 11 wie folgt zu ändern:

Die Änderung betrifft: Umwidmung der Grundstücksteilflächen 2988/1 und 2990, KG 47110 Pfarrkirchen von Grünland in „Dorfgebiet“ und von einer Verkehrsfläche der Gemeinde „Fließender Verkehr“ in Bauland „Dorfgebiet“ mit einer Gesamtfläche von ca. 2.900 m².

Antragsteller und Grundeigentümer: Martin und Katharina Sageder, 4141 Pfarrkirchen, Atzgersdorf 4

Gemäß § 33 (1) OÖ ROG 1994, LGBl. 69/2015 wird kundgemacht, dass jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hiermit Gelegenheit gegeben wird, Planungsinteressen schriftlich dem Gemeindeamt bekanntzugeben. Die Stellungnahme wird bis spätestens 25. Juni 2019 erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt und können verspätetet einlangende Interessen nicht mehr berücksichtigt werden. In die Änderungspläne kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Pfarrkirchen eingesehen werden.

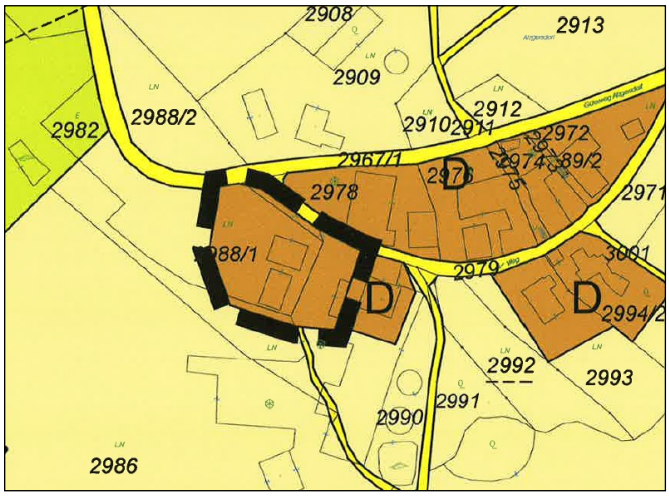

ACHTUNG:

Die Straße durch den Pfarrwald von Amesedt nach Pfarrkirchen ist an diesem Sonntag wegen der Abhaltung des Bewerbes (Staffellauf) von 05:00 Uhr bis 15:00 Uhr gesperrt. Weiters ist an diesem Tag der Ortsplatz für die Siegerehrung freizuhalten und daher das Parken von Autos zu unterlassen.

Termine bei der BH Rohrbach

Betriebsanlagensprechtage

24.06.2019 08.07.2019 23.07.2019

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

Sprechtag der OÖ. Patienten- u. Pflegevertretung

25.06.2019

von 09:00 bis 12:00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Anmeldung unter 07289/8851-69304 bis 19.06.2019 erforderlich.
Folgende Themen werden bei diesem Sprechtag besprochen:

- Beschwerden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt einer Patientin oder eines Patienten in einer Oö. Krankenanstalt
- Beschwerden bei Konflikten in Zusammenhang mit einer Heimunterbringung
- Auskünfte über Patientenverfügungen

Freie Mietwohnungen

GWB-Wohnanlage

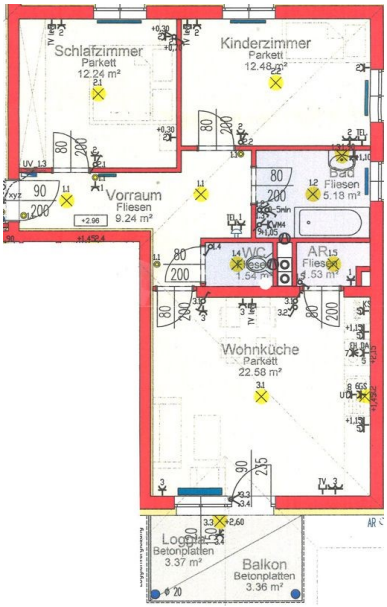

Die Wohnung 6 im Obergeschoß der GWB-Wohnanlage Pfarrkirchen wird seit Mai 2019 wieder neu vermietet. Sie besteht aus Vorraum, Wohnküche, Bad/WC, Abstellraum und 2 Zimmern mit einem Gesamtausmaß von 68 m². Bewerbungen können schriftlich beim Gemeindeamt Pfarrkirchen eingebracht werden. Monatliche Miete incl. Betriebskosten: ca. 470 Euro, zuzüglich Strom und Heizung. Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Pfarrkirchen.

Mesnerhaus - Erdgeschoßwohnung

3 Zimmer, 80 m²: Miete incl. Betriebskosten, ohne Heizkosten: 570,57 €. Zur Wohnung gehört auch ein kleines Kellerabteil und auch der Erdkeller kann gemeinsam genutzt werden.

Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015

Für weitere Informationen und für Wohnungsbesichtigungen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.

Nächste Bauverhandlungstermine:

09.07.2019 28.08.2019

nächste Gemeinderatssitzung:

05.07.2019